

## **Ergänzung zur Stellungnahme der Stadt Staßfurt zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung**

In der Stellungnahme der Stadt Staßfurt zum Betrieb der industriellen Absetzanlage „IAA“ Becken 10 und 11 in der Gemarkung Atzendorf ist auf die unterschiedlichsten Belange eingegangen worden.

Gewässerschutz, Naturschutz und Sonstige Belange wurden beleuchtet und zum Teil einer kritischen Bewertung unterzogen.

Leider kamen in der Stellungnahme der Stadt die Belange der hier wohnenden Bürger zu kurz. Aber gerade diese Belange sind doch maßgebend für ein Vorhaben dieser Dimension.

Wer sich die im Moment schon vorhandenen Absetzbecken einmal vor Ort anschaut, wird feststellen wie landschaftsprägend diese sind. Durch die Errichtung der geplanten Becken 10 und 11 wird dieser Eingriff in das Landschaftsbild noch verstärkt. Das typische Erscheinungsbild der Bördelandschaft wird in diesem Bereich ein weiteres Mal beeinträchtigt und so den dort wohnenden Menschen abermals ein Stück vertraute Heimat genommen. Lebensqualität und Identifikation mit der Heimat gehen verloren.

Die in der Stellungnahme angeregten und geforderten Kompensationsmaßnahmen in Sachen Naturschutz sind als sinnvoll und richtig zu betrachten, soweit sie in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorhaben stattfinden.

Es ist aber anzuregen, dass in der Stellungnahme der Stadt Staßfurt auch infrastrukturelle Kompensationsmaßnahmen eingefordert werden. Nur durch solche Maßnahmen kann den Menschen vor Ort ein Teil dessen zurückgegeben werden, was ihnen durch die Errichtung dieser Absetzbecken genommen wird. Lebensqualität.

Aus diesem Grund ist in der Stellungnahme unter dem Absatz C-Sonstige Belange, folgender Passus aufzunehmen:

„Da die Errichtung und der Betrieb der geplanten industriellen Absetzanlage einen wesentlichen Eingriff in die Lebensqualität der Einwohner der umliegenden Ortschaften darstellt, ist eine Kompensation auf infrastruktureller Ebene dringend geboten. Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeitangeboten, aber auch die teilweise Wiederbelebung dorftypischer Infrastruktur sind vom Vorhabenträger in enger Abstimmung mit den örtlichen Vertretungen als kompensatorische Maßnahmen zu realisieren.“

Peter Rotter

Ortsbürgermeister Förderstedt